

Mustervereinbarung zur Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden

Allgemeine Hinweise

- Die Universität Erfurt stellt den Fakultäten und dem Max-Weber-Kolleg ein Muster für eine Betreuungsvereinbarung zur Verfügung.
- Die Mustervereinbarung wurde unter Beachtung der „Empfehlungen für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen“ der DFG erarbeitet.
- Die Betreuungsvereinbarung ist für jedes einzelne Betreuungsverhältnis/ Promotionsvorhaben abzuschließen und von folgenden Personen zu unterzeichnen:
 - Doktorandin bzw. Doktorand
 - Betreuerin bzw. Betreuer
 - Dekanat/Direktorium
 - ggf. Sprecherin bzw. Sprecher des Nachwuchskollegs
- Die Vereinbarung kommt auf Basis des Planungsstandes zum Zeitpunkt der Unterzeichnung zustande. Sie kann und soll bezüglich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Meilensteine im Einvernehmen zwischen Betreuerin bzw. Betreuer und Promovendin bzw. Promovend jederzeit fortgeschrieben werden.
- Ergänzungen dieser Betreuungsvereinbarung werden ggf. im Anhang festgehalten. Sie zählen ebenfalls zu den gegenseitigen Verpflichtungen. Ergänzungen können sich bspw. beziehen auf
 - Konkretisierungen zur Form und Häufigkeit der Berichterstattung und/oder Gesprächen,
 - Karrieregespräche.
- Die Grundelemente der Mustervereinbarung müssen beibehalten werden. Hierzu gehören:
 - Beteiligte,
 - Thema der Dissertation,
 - Arbeits- und Zeitplan (sofern die Qualifikationsarbeit nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses angefertigt wird),
 - Pflichten der Promovierenden bzw. des Promovierenden und der Betreuerin bzw. des Betreuers.
- Die Vereinbarung ist in dreifacher Ausfertigung (für Betreuerin bzw. Betreuer, Doktorandin bzw. Doktorand und Dekanat/Direktorium, ggf. in vierfacher Ausfertigung, sofern die

Sprecherin bzw. der Sprecher des jeweiligen Nachwuchskollegs die Vereinbarung ebenfalls unterzeichnet) auszustellen und gem. § 6 der „Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen der Universität Erfurt“ spätestens drei Monate nach der Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand bei dem Promotionsbüro der Fakultät/des Max-Weber-Kollegs einzureichen.

- Falls die Doktorandin bzw. der Doktorand es wünscht, kann eine weitere fachlich qualifizierte Person ausgewählt werden, die im Rahmen der Betreuung des Promotionsvorhabens für einen fachwissenschaftlichen Austausch zum Dissertationsthema zur Verfügung steht.
- Im Falle der Auflösung des Betreuungsverhältnisses ist zum Zeitpunkt der Bestellung einer neuen Betreuerin bzw. eines neuen Betreuers eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

Die von der Universität Erfurt bereitgestellten Muster umfassen Vorlagen für:

- die Betreuungsvereinbarung,
- den Arbeits- und Zeitplan,
- Bereitschaftserklärung zum fachwissenschaftlichen Austausch zu einem Promotionsvorhaben,
- die Auflösung des Betreuungsverhältnisses.

Ergänzende Hinweise zur Qualifizierungsvereinbarung:

- Beschäftigte mit dem Qualifizierungsziel Promotion schließen eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 91 Abs. 4 ThürHG mit der Universität Erfurt ab.
- Die Betreuungsvereinbarung wird mit ihrem Abschluss Bestandteil der Qualifizierungsvereinbarung.
- Die Qualifizierungsvereinbarung wird vom Dezernat 2: Personal zusammen mit dem jeweiligen Arbeitsvertrag ausgefertigt.